Stadtverordnetenversammlung



Datum: 28.09.2017

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 21.09.2017,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:07 - 23:45 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka

Frau Marianne Beukemann

Frau Inge Bietz

Herr Felix Döring

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher

Frau Nina Heidt-Sommer

Herr Christian Heimbach

Frau Claudia Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel (bis 23:24 Uhr)

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Hanno Kern

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Herr Martin Schlicksupp

Herr Randy Uelman Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Dr. Markus Labasch

Herr Jan Pivecka

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Christian Zuckermann

(ab 18:48 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Herr Arno Enners

Frau Regina Enners

Herr Hilmar Jordan

Herr Sebastian Jung

Herr Prof. Dr. St. Reichmann

Herr Ulrich Salz

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz

Herr Michael Janitzki

Frau Martina Lennartz

Frau Cornelia Mim

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Herr Harald Scherer (ab 19:29 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal (ab 20:00 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel (bis 21:25 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Herr Peter Neidel Stadtrat
Herr Francesco Arman Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin

Frau Monika Graulich
Frau Susanne Koltermann
Frau Edith Nürnberger
Herr Wolfgang Sahmland
Herr Alexander Wright
Stadträtin
Stadträtin
Stadträtin
Stadträtin
(bis 23:09 Uhr)
Stadträtin
(bis 21:57 Uhr)
(bis 20:04 Uhr)
Stadtrat
(bis 22:40 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker Dezernat I

Herr Dietrich MetzLeiter des Rechtsamtes(bis 21:25 Uhr)Herr Michael BassemirDezernat II(bis 20:08 Uhr)Herr Horst-Friedhelm SkibStabsstelle(bis 21:45 Uhr)

Stadtentwicklung

Herr Siegfried Schmucker-Auth Stellv. Leiter des

Revisionsamtes

Herr Carsten Trittin Ordnungsamt (ab 18:30 Uhr bis 20:08 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Andreas Walldorf SPD-Fraktion
Herr Markus Schmidt CDU-Fraktion

Herr Dominik Erb Stadtrat
Herr Rolf Krieger Stadtrat
Herr René Michael Petermann Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn Stadträtin
Herr Johannes Zippel Stadtrat

Herr Nabi Ibraimtzik Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 28 bis 30 angegebenen Vorlagen die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben werden, soweit dies angängig sei.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt die Absetzung des in der Einladung als TOP 20 vorgesehenen Antrags auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses, da er rechtswidrig sei. Ein Akteneinsichtsausschuss dürfe nur im Rahmen des Überwachungsrechtes der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet werden. Es sei im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass dies nicht für Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO gelte. Der vorliegende Antrag betreffe jedoch Auftragsangelegenheiten. Daher sei der geforderte Akteneinsichtsausschuss nicht zulässig.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, spricht gegen eine Absetzung des Antrages und geht kurz inhaltlich auf den vorliegenden Antrag zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses ein.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über den Antrag auf Absetzung abstimmen: Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; PIR/BLG; Nein: AfD; StE: LINKE).

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, beantragt, die in der Einladung als TOP 9 vorgesehene Vorlage "Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung" in der Beratung zurück zu stellen, bis alle Fraktionen die kurzfristig eingegangene Stellungnahme von Lebenswertes Gießen e.V. zur Magistratsvorlage ausreichend zur Kenntnis nehmen konnten.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag auf Zurückstellung.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, lässt Vorsitzender über die vorliegende Tagesordnung abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD).

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 04.09.2017 ANF/0784/2017 Geschäftsbericht der Wohnbau Gießen GmbH -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/0789/2017 11.09.2017 Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom ANF/0790/2017 10.09.2017 Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/0713/2017 01.08.2017 Landesticket zur Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs im Bereich des Landes Hessen -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 21.08.2017 ANF/0759/2017 Strandbar am Schwanenteich -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den STV/0692/2017 Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden
 Antrag des Magistrats vom 04.07.2017 -
- 3. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen STV/0701/2017 Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE
 Antrag des Magistrats vom 08.08.2017
- 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren STV/0756/2017 für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.07.2017 Antrag des Magistrats vom 29.08.2017 -

4.1.	Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen; hier: Vorlage STV/0644/2017; Änderungen in der Anlage 1 - Antrag der FW-Fraktion vom 09.08.2017 -	STV/0729/2017
5.	Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 16.12.2010 - Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 -	STV/0647/2017
6.	Benennung von Straßen - Antrag des Magistrats vom 19.07.2017 -	STV/0706/2017
7.	Erweiterung Sandfeldschule, Mildred-Harnack-Weg 37, 35396 Gießen; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 04.08.2017 -	STV/0717/2017
<i>7</i> .1.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung Sandfeldschule - Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -	STV/0714/2017
8.	Erweiterung Korczakschule, Neubau Mensa, Alter Steinbacher Weg 24, 35394 Gießen; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 10.08.2017 -	STV/0731/2017
8.1.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule - Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -	STV/0715/2017
9.	Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung; hier: Evaluationsbericht durch Prof. Dr. Eike-Christian Hornig - Antrag des Magistrats vom 11.08.2017 -	STV/0733/2017
10.	Bebauungsplan G 33a "Rodtberg", 2. Änderung; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -	STV/0646/2017

11. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am STV/0738/2017 Güterbahnhof II"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 15.08.2017 -12. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM STV/0739/2017 Campus Wiesenstraße I"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -13. Antrag zum Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" STV/0741/2017 Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtgrün; hier: Beschluss zur Festlegung des Antragsgebietes und zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) - Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -Aufnahme der Universitätsstadt Gießen in das inklusive 14. STV/0745/2017 Schulbündnis durch das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2017/18 sowie die getroffenen Eckpunkte für den Umsetzungsprozess - Antrag des Magistrats vom 21.08.2017 -Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ 15. STV/0694/2017 Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Wohnungsbauförderung - Antrag des Magistrats vom 07.07.2017 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/0696/2017 § 100 HGO - Amt 66 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - Antrag des Magistrats vom 07.07.2017 17. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018; STV/0742/2017 hier: Einbringung durch den Magistrat - Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden): 18. Ausstellung "Ein Soliltär namens Hermann Levi" STV/0652/2017 - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):			
19.	Berichtsanträge		
19.1.	Bericht über eine flächendeckende Versorgung mit frei zugänglichem W-LAN-Netz an Gießener Schulen - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2017 -	STV/0705/2017	
19.2.	Bericht über die Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge - Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2017 -	STV/0743/2017	
20.	Ausweisung neuer Kleingartengelände - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.08.2017 -	STV/0750/2017	
21.	Anbringen einer Hinweistafel der Verlegeorte der Stolpersteine am "Infocenter Hochschulen und Stadt" des Gießener Bahnhofs - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.08.2017 -	STV/0752/2017	
22.	Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität - Antrag der AfD-Fraktion vom 18.08.2017 -	STV/0753/2017	
23.	Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -	STV/0754/2017	
24.	Konzept zur Förderung der Elektromobilität - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -	STV/0755/2017	
25.	Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO		
25.1.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 28.05.2017 - Baugrundstücke -; hier: Antwort des Magistrats vom 10.07.2017	ANF/0651/2017	
25.2.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 01.08.2017 - Gewerbegrundstücke -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.09.2017	ANF/0712/2017	
25.3.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 09.08.2017 - Nitratbelastung im Grundwasser -; hier: Antwort des Magistrats vom 19.09.2017	ANF/0730/2017	

- 26. Verschiedenes
- 27. Nicht öffentliche Sitzung

31.

32. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 04.09.2017 ANF/0784/2017 Geschäftsbericht der Wohnbau Gießen GmbH -

Anfrage:

Aus dem Geschäftsbericht der Wohnbau Gießen ist zu entnehmen, dass sich der Wohnungsmarkt in einer angespannten Lage befindet. Trotzdem vermindert sich der Bestand an Wohnungen. Schon in der Vergangenheit gingen bei der Wohnbau Gießen, Mietwohnungen verloren (Ludwigstraße 6 Umwandlung in Büros, Weserstraße Umwandlung in Mieterservice Büros). Derzeit fallen durch Abrisshäuser, auf der Gummiinsel durch Zusammenlegung von Wohnungen (zwei Häuser zu einem Haus, aus drei werden dann zwei Häuser) usw. eine Verringerung statt. **Frage:** "Wie viele Wohnungen gehen durch diese und weitere geplante Maßnahmen in den nächsten sechs Jahren verloren?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Im Zuge des ersten Bauabschnittes der Sanierung in der Rotklinkersiedlung entfallen 2 kleine Wohnungen zugunsten von 3 großen Wohnungen (2 x 3 ZKB und 1 x 4 ZKB).

Aufgrund der schlechten Substanz der Häuser in der Weser Str. 26 – 32 (insgesamt 52 WE) sollen diese abgerissen und durch Neubauten auf dem Grundstück, sowie in der Fuldastraße (insgesamt rund 50 WE) ersetzt werden. Es werden also in absehbarer Zeit 4 Wohnungen entfallen."

1. Zusatzfrage: "Wie viele Wohnungen fallen in den nächsten sechs Jahren insgesamt aus der Sozialbindung heraus?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Bis Anfang des Jahres 2021 werden 368 Wohnungen aus der öffentlichen Förderung entfallen. Sofern der Ankauf von Belegungsrechten weiter erfolgt (wie in den vergangenen Jahren und auch aktuell für dieses Jahr beantragt), werden es effektiv weniger sein."

2. Zusatzfrage: "Wie hoch ist derzeit die Prozentzahl bei den hochenergetisch sanierten Wohnungen für Mieterinnen und Mieter mit Wohnberechtigungsschein sowie

Bestandsmieter und wie hoch ist der Mietpreis pro Quadratmeter für die anderen Mietparteien?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Der prozentuale Anteil von Bestandsmietern und Mietern mit Berechtigung zur Partizipation an der 'sozialen Miete' ist objektabhängig zu betrachten. In der Regel liegt dieser bei rund 80 %. Der Mietpreis für sanierte Wohnungen bei Neuvermietung ohne Mietpreiskappung ist ebenfalls objektabhängig und beläuft sich zwischen 7,50 € - 9,00 €/m²."

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 11.09.2017 - Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen -

ANF/0789/2017

Anfrage:

In Mittelhessen ereigneten sich laut Presseberichten im Laufe des letzten Jahres mehrere Vermögensdelikte zu Lasten lokaler Kreditinstitute mit Schäden in Millionenhöhe; betroffen war auch eine Sparkasse in einem Nachbarkreis.

Das Aufsichtsorgan der Sparkasse Gießen ist der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder "sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kreditwesen fortbilden" sollen, und die als solche eine "angemessene Aufwandsentschädigung" erhalten (§ 30 Abs. 1 bis 3 der Satzung der Sparkasse Gießen). Kraft ihres Amtes als Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen hat diese darin im wechselnden Turnus von jeweils zwei Jahren den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz inne (§ 31 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Gießen i. V. m. § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen). Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage: "An wie vielen Sitzungen des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen hat die Oberbürgermeisterin als dessen Mitglied in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils teilgenommen?"

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Die Sparkasse Gießen ist eine Zweckverbandssparkasse und keine Sparkasse der Stadt. Ich bin als Oberbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbands. Nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Sparkassensatzung bin ich Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse. Ich sitze dort also nicht als Vertreterin des Magistrats, sondern als Vertreterin des Zweckverband (§ 5d Abs. 1 Satz 1 SparkG). Meine Tätigkeit wird also nicht von der Stadtverordnetenversammlung überwacht, sondern nach Maßgabe des § 8 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung von der Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Der VGH Mannheim (Urt. v. 12.3.2001 – 1 S 785/00 -, juris Rz. 43) hat entschieden, dass Angelegenheiten einer Sparkasse keine Angelegenheit der Gemeinde sind (vgl. auch BVerwG Beschl. v. 20.12.1989 – 7 B 181/89 -, juris Rz. 9; OVG Lüneburg Urt. v. 3.6.2009 – 10 LC 217/07 – juris Rz. 62; VG Stade Urt. v. 16.2.2011 – 1 A 899/09 -, juris Rz. 9). Begründet wird dies damit, dass die Sparkasse über eine besondere organisatorische und personelle Selbständigkeit verfügt, die das Verhältnis von Sparkassen als rechtlich selbständigen Instituten des geschäftlichen Wettbewerbs zu den Gemeinden als ihren Gewährträgern seit langem prägt (BVerwG a.a.O.).

Dadurch unterscheiden sich Sparkassen maßgeblich von Eigengesellschaften (aM Bracht NVwZ 2016, 108, 109)."

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz zur Frage (An wie vielen Sitzungen des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen hat die Oberbürgermeisterin als dessen Mitglied in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils teilgenommen?):

"Ich bin als Verbandsvorsitzende des Zweckverbands Mitglied im Verwaltungsrat, und nicht aufgrund meiner Eigenschaft als Vertreterin der Stadt. Daher obliegt die Überwachung meiner Tätigkeit nicht der Stadtverordnetenversammlung. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass ich in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 an allen sowie 2017 an allen bereits stattgefundenen Sitzungen des Verwaltungsrats der Sparkasse Gießen teilgenommen habe."

1. Zusatzfrage: "An welchen Fortbildungsmaßnahmen über aktuelle Entwicklungen im Kreditwesen hat sie in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils teilgenommen?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Diese Frage richtet sich an die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 5d Abs. 4 SparkG.

Auch hier gilt, dass es sich dabei – offensichtlich – um eine Angelegenheit der Sparkasse handelt, die nicht der Überwachung durch die Stadtverordnetenversammlung unterliegt."

2. Zusatzfrage: "Wie hoch war die Aufwandsentschädigung für die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen im Jahr 2016?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Diese Frage betrifft die Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 5d Abs. 3 Satz 3 SparkG. Auch hier handelt es sich um eine Angelegenheit der Sparkasse. Die Aufwandsentschädigung wird auch nicht dadurch zu einer Angelegenheit der Stadt, weil ich sie an die Stadt abführen muss. Die Abführungspflicht ist durch § 5d Abs. 3 Satz 3 SparkG ausgeschlossen. Ebensowenig besteht eine Auskunftspflicht aus § 123a Abs. 2 Satz 3 HGO, weil sich diese Vorschriften nur auf die Beteiligung der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform bezieht."

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 10.09.2017 ANF/0790/2017 - Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge -

Anfrage:

Laut GAZ vom 01.09.2017 wurde in der Nacht vom 23. zum 24.08.2017 ein 16jähriger Asylbewerber festgenommen, nachdem er im Alten Wetzlarer Weg ein Fahrzeug aufgebrochen und Gegenstände daraus entwendet hatte. Im Zuge weiterer Ermittlungen stellte sich danach heraus, dass dieser unbegleitete minderjährige Flüchtling, der für mehrere Raubdelikte sowie Sachbeschädigungen aus der Vorwoche in Betracht kommt, wohnsitzlos war. Wie die Beantwortung zu Anfrage ANF/0324/2016 ergab, ist für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie eine Betreuung durch pädagogische Fachkräfte vorgesehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

"War die Stadt Gießen für die Betreuung dieses minderjährigen Asylbewerbers zuständig?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Der junge Mensch ist kein umA, geb. 31.12.1998. Somit liegt die Zuständigkeit im Bereich der HEAE. Daher liegen auch im Bereich Screening keine Erkenntnisse vor."

1. Zusatzfrage: "Wenn ja: Wie konnte es dazu kommen, dass er sich wohnsitzlos in Gießen aufhielt?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Antwort erübrigt sich aufgrund der Antwort auf Frage 1."

2. Zusatzfrage: "Wie viele weitere Fälle wohnsitzloser unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hat es seit dem 01.01.2015 in Gießen gegeben?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Siehe Antwort zur 1. Frage."

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom
 01.08.2017 - Landesticket zur Nutzung des Nah- und
 Regionalverkehrs im Bereich des Landes Hessen -

ANF/0713/2017

Anfrage:

Ab 1. Januar 2018 erhalten alle Beschäftigten (einschließlich Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten) zur Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs im Bereich des Landes Hessen eine unentgeltliche Freifahrtberechtigung. Im Stadtgebiet Gießen betrifft das bis zu 10.000 Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage: "Mit wie vielen zusätzlichen ÖPNV-Nutzern rechnet die Stadt Gießen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die genaue Zahl der Beschäftigten in Gießen, die künftig als Teil ihres Gehaltes ein Jobticket des Landes Hessen erhalten, ist dem Magistrat nicht bekannt. Der Magistrat geht allerdings von einer noch höheren Anzahl aus. Es liegen leider keine Daten über die Zahl der heutigen ÖPNV-Nutzer vor, die Quell-/Zielrelationen der heutigen IV-Nutzer, deren relevanten Fahrtzeiten und ihre Bereitschaft zum Umstieg auf den ÖPNV. Aus den Erfahrungen mit dem Semesterticket und den Erfahrungen anderer bei der Einführung von Jobtickets bei größeren Unternehmen geht der Magistrat davon aus, dass sich das Nutzungsverhalten nur verzögert verändert."

1. Zusatzfrage: "Wie wird diesem Mehraufkommen durch geeignete Maßnahmen begegnet?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Wie dargestellt können derzeit weder der Umfang noch die räumliche und zeitliche Verteilung des Mehraufkommens abgeschätzt werden. Die Verkehrsbetriebe werden die Entwicklung aufmerksam beobachten. Magistrat und Verkehrsbetriebe werden dann jeweils zeitnah entscheiden, ob und wie bei Bedarf eine Nachsteuerung erfolgen kann."

2. Zusatzfrage: "Welche finanzielle Auswirkungen sieht der Magistrat für die Stadt Gießen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Da ein evtl. Mehrleistungsbedarf noch nicht bekannt ist, kann auch noch keine Aussage über den Umfang einer Aufwandserhöhung getroffen werden. Da in Gießen eine hohe Zahl von Mitarbeiter/innen des Landes beschäftigt ist halten wir die Verteilung der Einnahmen nach dem normalen Einnahmeaufteilungsverfahren innerhalb des RMV für nicht sachgerecht. Diesbezüglich befindet sich der Magistrat bereits in Gesprächen mit dem RMV."

1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 21.08.2017 - ANF/0759/2017 Strandbar am Schwanenteich -

Anfrage:

Ausgehend von der Antwort der Staatsanwaltschaft Gießen vom 07.06.2017, hier vertreten durch Dr. Süß, auf eine Anzeige gegen den Betreiber der "Strandbar" am Schwanenteich in Gießen, dass die "Strandbar" in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, werden einige Fragen aufgeworfen. Nach der weiteren Feststellung durch Dr. Süß "Neben der "Strandbar" befindet sich ein Schilfröhricht, welches als Biotop durch das Naturschutzgesetz besonders geschützt" ist, stelle ich folgende Fragen: "Inwieweit kommen die Verantwortlichen der Stadt Gießen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber dem Betreiber der 'Strandbar' nach, indem ihm untersagt wird, durch Anlieferungen den Rasen beschädigen zu lassen, wild lebende Tiere gerade auch in der Brutzeit zu stören?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Zur Vorbemerkung der Frage ist folgendes voranzustellen: Der Stadtpark liegt im Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Lahn-Dill. Er liegt außerdem im Geltungsbereich der Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Wieseck im Bereich Reiskirchen, Buseck und Gießen vom 06.02.2005. Schließlich gilt dort auch der Bebauungsplan Wieseckaue, den die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen am 19.12.2012 beschlossen und den der Magistrat am 22.12.2012 öffentlich bekannt gemacht hat. Der Bebauungsplan setzt für das Ausflugslokal eine Fläche besonderer Zweckbestimmung fest und bestimmt die zulässige Grundfläche und Gebäudehöhe des Gebäudes. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans bedarf ein Vorhaben keiner naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung. Daneben gelten im

Stadtpark, wie überall, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die für die Errichtung des Lokals notwendige Spundwand und Hinterfüllung der Fläche wurde durch wasserrechtlichen Bescheid des Landkreises Gießen vom 01.12.2012 genehmigt. Dieser Bescheid umfasst die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung, die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung und die biotopschutzrechtliche Genehmigung. Alle im Rahmen der Landesgartenschau 2014 erforderlichen Eingriffe wurden durch Bescheid des Magistrats der Stadt Gießen vom 18.12.2012 auch landschaftsschutz- und biotopschutzrechtlich genehmigt.

Die Errichtung der Strandbar selbst wurde durch Bescheid des Magistrats der Stadt Gießen vom 24.05.2016 baurechtlich genehmigt. Diese Genehmigung beinhaltet die landschaftsschutzrechtliche und die biotopschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und die wasserrechtliche Genehmigung im Hinblick auf das Überschwemmungsgebiet. Sie enthält unter anderem die Auflage, dass Anlieferungen durch Kraftfahrzeuge nur über die befestigten Flächen erfolgen dürfen und dass die Rasenflächen von Fahrverkehr frei zu halten sind. Artenschutzrechtliche Belange sind durch die beanstandeten Arbeiten nicht beeinträchtigt worden. In der Umgebung der Strandbar kommen nach den Erhebungen aus den Jahren 2015/2016 Teichhuhn, Blässhuhn, Teichrohrsänger und Haubentaucher vor. Grundsätzlich ist eine Störung von Brutplätzen von Teich- und Blässhuhn zwar ab Anfang April möglich. In aller Regel werden die Eier jedenfalls beim Teichhuhn jedoch erst ab Mitte April abgelegt. Zudem ist der Erhaltungszustand des Blässhuhns in Hessen nach dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung gut. Teichrohrsänger und Haubentaucher brüten erst im Mai. Biotopschutzrechtliche Belange wurden ebenfalls nicht beeinträchtigt. Der geschützte Schilfröhricht ist durch die Arbeiten nicht berührt worden.

Die Verantwortlichen der Stadt kommen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber dem Betreiber insofern nach, indem ihm untersagt wird, den Rasen beschädigen zu lassen und wild lebende Tiere in der Brutzeit zu stören."

1. Zusatzfrage: "Inwieweit liegt hier eine rechtswidrige Genehmigung des Gießener Magistrats, vor allem Bürgermeisterin Weigel-Greilich und der "Unteren Naturschutzbehörde" vor, da die Schäden als Folgeerscheinung absehbar waren? (In § 3, Abs. 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Dill" vom 6.12.1996 heißt es: "Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplante Maßnahme oder Handhabung den Charakter des Gebietes verändert, das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderläuft…"."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Es liegt keine rechtswidrige Genehmigung des Magistrats vor."

2. Zusatzfrage: "Wird die Stadt dafür sorgen, dass in Zukunft Natur- und Landschaftsschutz im genannten Gebiet eingehalten werden und Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Ja, die Stadt wird wie bisher dafür

sorgen. Besonders schwierig gestaltet sich dies aber im Hinblick auf freilaufende Hunde in dem besonders sensiblen Bereich Richtung Oberlache und jenseits des Waldbrunnenwegs. Auch wird mittlerweile im gesamten Gebiet wild gefeiert und gegrillt. Das stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Der Bereich um die Strandbar ist dagegen einfach zu Händeln. Zum einen liegt der Teil jenseits des Weges Richtung Quellgarten außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Auch ist der Schilfröhricht dort besonders gut geschützt; selbst freilaufende Hunde können ihn kaum erreichen. Gleichzeitig gibt es dort auch die lückenlose fotografische Überwachung durch den IM Strandbar, der alle Bewegungen dort dokumentiert und der Stadt, der Presse sowie weiteren Personen übermittelt."

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden

STV/0692/2017

- Antrag des Magistrats vom 04.07.2017 -

Antrag:

"Als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rolf Ferdinand Krieger, geb. 11.12.1947, wohnhaft Bitzenstr. 32 A, 35398 Gießen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE

STV/0701/2017

- Antrag des Magistrats vom 08.08.2017

Antrag:

- "1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Theaterpark wird als Satzung beschlossen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.07.2017 - Antrag des Magistrats vom 29.08.2017 -

STV/0756/2017

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) in der anliegenden Fassung."

Die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1. werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

"In Ziffer 4.1. und 5.1 wird in der Spalte Gebührensatz der Betrag 8 € durch den Betrag 5 € ersetzt.

In Ziffer 4.2. und 5.2. wird in der Spalte Gebührensatzung der Betrag 6 € durch den Betrag 4 € ersetzt.

In Ziffer 4.3. und Ziffer 5.3. wird in der Spalte Gebührensatzung der Betrag 4 € durch den Betrag 3 € ersetzt.

Die Ziffer 4.4 entfällt."

An der Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Dr. Greilich, Stv. Bietz, Stv. Möller, Janitzki, Grothe, Dr. Labasch, Prof. Dr. Fuhrmann, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: PIR/BLG).

Die Vorlage STV/0756/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG).

4.1. Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen: hier: Vorlage STV/0644/2017; Änderungen in der Anlage STV/0729/2017

- Antrag der FW-Fraktion vom 09.08.2017 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen folgende Änderungen vorzunehmen.

- Punkt 4.1 und Punkt 5.1 wird der Betrag von 8,- € pro m²/mtl. vermindert auf 5,- € m
- Punkt 4.2 und Punkt 5.2 wird der Betrag von 6,- € pro m²/mtl. vermindert auf 4,- € pr
- Punkt 4.3 und Punkt 5.3 wird der Betrag von 4,- € pro m²/mtl. vermindert auf 3,50 €

Begründung:

Der Beschluss über die Vorlage STV/0644/2017 war überlagert durch die Diskussion über die Straßenmusik und die Plakatierung bei Wahlen. Daher war die Gebührenanhebung für Straßencafes und Außenrestauration nicht im Mittelpunkt der Beratung zu o. a. Antrag. Zu Recht verweisen die Betroffenen auf die überhöht Anhebung der Gebühren hin. Daher ist es unumgänglich so schnell wie möglich die beschlossene Satzung in der Gebührenstaffelung der Anlage 1 zu ändern. Wie vorgeschlagen soll eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen, aber nicht in der ursprünglich beschlossenen Höhe.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, AfD, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: PIR/BLG).

5. Anderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 16.12.2010

STV/0647/2017

- Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 -

Antraa:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1)."

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **beantragt § 2 der Satzung wie folgt zu ergänzen:** "Fahrzeuge mit 'E'-Kennzeichen sind gänzlich von einer Parkgebühr befreit."

Stv. Möller, CDU-Fraktion, bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um den eingebrachten Ergänzungsantrag beraten zu können.

Die Sitzung wird von 19:46 Uhr bis 19:59 Uhr für eine Beratungspause unterbrochen.

Stv. Schlicksupp stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen **folgenden Ergänzungsantrag:**

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1)."
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Fortschreibung der Satzung die Gebührenbefreiung für "E'-Fahrzeuge einzuarbeiten."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, H. Geißler, Grothe, Schlicksupp, Nübel und Stadtrat Neidel

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, 3 LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; AfD, 2 LINKE, PIR/BLG; StE: FDP).
- Der Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: 5 AfD; StE: 2 AfD, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG).
- Die so ergänzte Vorlage des Magistrats wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FW, FDP, PIR/BLG).

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:08 Uhr bis 20:37 Uhr unterbrochen.

6. Benennung von Straßen

STV/0706/2017

- Antrag des Magistrats vom 19.07.2017 -

Antrag:

- "1. Im Baugebiet 'Am Alten Flughafen' werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierungen im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:
 - 1. Lufthansastraße
 - 2. Meerweinstraße
 - 3. Fockestraße

- 2. Die zur Erschließung für das Gebiet im Bereich des Güterbahnhofs erforderliche neue Straße (Anlage 2) wird mit 'Therese-Kalbfleisch-Straße' bezeichnet.
- 3. Die neue Straße im Bebauungsplanbereich Schützenstraße Nord (Anlage 3) wird mit 'Alte Gerberei' benannt.
- 4. Die zur Erschließung des Neubaugebietes im Bebauungsplan Rechtenbacher Hohl, 1. Änderung (Anlage 4) erforderliche Straße wird mit 'Im Sporn' benannt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. Erweiterung Sandfeldschule, Mildred-Harnack-Weg 37, 35396 Gießen; hier: Projektantrag

STV/0717/2017

- Antrag des Magistrats vom 04.08.2017 -

Antrag:

"Dem Erweiterungsbau der Sandfeldschule für Schülerbetreuung sowie Bibliothek auf dem Grundstück Mildred-Harnack-Weg 37, 35396 Gießen, wird nach den beigefügten Unterlagen (Übersichtsplan, Vorentwurfsplanung, Bestandspläne, Fotos) und den Beschreibungen mit den dazu geschätzten Kosten zugestimmt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung Sandfeldschule - Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -

STV/0714/2017

_

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018001 - Erweiterung Sandfeldschule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300/Invest.-Nr.: 652009501 - Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost

2. BA Kunst- und Musikbereich - 115.000,00 €

0101100300/Invest.-Nr.: 652016010

- Erweiterung LUS - 100.000,00 €

0101100300/Invest.-Nr.: 652009004

- Photovoltaikanlagen - <u>35.000,00 €</u> 250.000,00 €." **Beratungsergebnis**: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. Erweiterung Korczakschule, Neubau Mensa, Alter Steinbacher Weg 24, 35394 Gießen; hier: Projektantrag STV/0731/2017

- Antrag des Magistrats vom 10.08.2017 -

Antrag:

"Dem Neubau einer Mensa für die Korczak-Schule auf dem Grundstück Schulzentrum Ost, Alter Steinbacher Weg 24-27, 35394 Gießen wird nach den beigefügten Unterlagen (Übersichtsplan, Vorentwurfsplanung, Fotos) und den Beschreibungen mit den dazu geschätzten Kosten zugestimmt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule

STV/0715/2017

- Antrag des Magistrats vom 01.08.2017 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016003 -Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300/Invest.-Nr.: 652009008

- Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West - 200.000,00 €

0101100300/Invest.-Nr.: 652009057

- Inv. Sporthalle Wieseck - 30.000,00 €

0101100300/Invest.-Nr.: 652015006

- Förderung Elektromobilität - <u>20.000,00 €</u> 250.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

 Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung;
 hier: Evaluationsbericht durch Prof. Dr. Eike-Christian Hornia STV/0733/2017

- Antrag des Magistrats vom 11.08.2017 -

Antrag:

"Der 'Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung in der Stadt Gießen' von Prof. Dr. Eike-Christian Hornig wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung, der in seiner Sitzung am 29.05.2017 den Evaluationsbericht thematisiert und diskutiert hat, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Nübel, Prof. Dr. Reichmann, Roth, Koch-Michel, Dr. Labasch und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Bebauungsplan G 33a "Rodtberg", 2. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -

STV/0646/2017

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 4 Beteiligungsverfahren gemäß §§ 13a, 3/4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 aufgeführte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan G 33a 'Rodtberg', 2. Änderung wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Riedl und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, LINKE; PIR/BLG).

11. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II";

STV/0738/2017

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2017 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 01/43 ,Am Güterbahnhof II' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Riedl und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

12. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I";

STV/0739/2017

hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage

- Antrag des Magistrats vom 16.08.2017 -

Antrag:

"1. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I" sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als

Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Antrag zum Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün"
Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtarün;

STV/0741/2017

hier: Beschluss zur Festlegung des Antragsgebietes und zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -

Antrag:

- "1. Die Stadt Gießen bewirbt sich mit dem in der Anlage dargestellten Gebiet "Grüner Anlagenring Innenstadt" für das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün". Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ist ein Beschluss zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), welches die räumliche und qualitative Entwicklung der Grün- und Freiflächen im Fördergebiet darstellt, zu fassen. Dieser Beschluss wird für das Antragsgebiet (Anlage 1) hiermit gefasst.
- Die Erstellung des ISEK sowie die Durchführung der Gesamtmaßnahme erfolgt in ämterübergreifender Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Gartenamt und dem Amt für Umwelt und Natur.
- 3. Der Aufbau einer Lokalen Partnerschaft wird beschlossen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Preiß und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; AfD, FW; Nein: 1 LINKE; StE: 4 LINKE, FDP, PIR/BLG).

14. Aufnahme der Universitätsstadt Gießen in das inklusive Schulbündnis durch das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2017/18 sowie die getroffenen Eckpunkte für den Umsetzungsprozess

STV/0745/2017

- Antrag des Magistrats vom 21.08.2017 -

Antrag:

"Die Aufnahme der Universitätsstadt Gießen in das inklusive Schulbündnis durch das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2017/18 sowie die getroffenen Eckpunkte für den Umsetzungsprozess werden zur Kenntnis genommen."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener und Janitzki sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Wohnungsbauförderung

- Antrag des Magistrats vom 07.07.2017

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1055010300 - Wohnungsbauförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

475.560,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.650,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0953040300 - Sonderrechtsbereich, Planungsberatung -	40.000,00 €
0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -	60.000,00€
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -	<u>375.560,00 €</u>
	475.560,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

STV/0696/2017

STV/0694/2017

- Antrag des Magistrats vom 07.07.2017

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009033 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012012 - Sanierung Steg zum Parkhaus -."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -

STV/0742/2017

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2018 ein. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

18. Ausstellung "Ein Soliltär namens Hermann Levi"
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017 -

STV/0652/2017

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, die Ausstellung des Badischen Staatstheaters Karlsruhe 'Ein Solitär namens Hermann Levi' nach Gießen zu holen."

Begründung:

Seit November 2014 trägt der Konzertsaal des Rathauses den Namen Hermann-Levi-Saal zu Ehren des 1839 in Gießen am Lindenplatz geborenen Dirigenten, Übersetzers und Musikers Hermann Levi. Levi machte sich gerade als Wagner-Interpret seinerzeit einen Namen. In Karlsruhe war der in Gießen geborene jüdische Musiker und Dirigent acht Jahre gefeierter Hofkapellmeister. Im Gedenken an den heute fast vergessenen Künstler wurde der Vorplatz des Badischen Staatstheaters in Hermann-Levi-Platz umbenannt und das Staatstheater änderte Anfang des Jahres seine Adresse von Baumeisterstr. 11 in Hermann-Levi-Platz 1. Aus diesem Anlass wurde eine kleine Ausstellung in Erinnerung an Hermann Levi konzipiert.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

19. Berichtsanträge

19.1. Bericht über eine flächendeckende Versorgung mit frei zugänglichem W-LAN-Netz an Gießener Schulen - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2017 -

STV/0705/2017

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, Auskunft zu erteilen,

- 1. an welchen Schulen in Gießen bereits eine flächendeckende Versorgung mit einem frei zugänglichen W-LAN-Netz vorhanden ist;
- 2. ob der Einrichtung und Benutzung des frei zugänglichen W-LAN-Netzes ein pädagogisches Konzept zugrunde liegt;
- 3. ob und wie die Schulen konzeptionell bei der Herstellung einer solchen Versorgung eingebunden werden."

Begründung:

Ein frei zugängliches öffentliches W-LAN-Netz, das sowohl die Lehrkräfte wie auch die Schülerinnen und Schüler nutzen können, ist im Zeitalter der Digitalisierung ein Muss und wesentlicher Bestandteil des pädagogischen "Fahrplans". Wir möchten wissen, an welchen Gießener Schulen es bereits ein frei zugängliches W-LAN-Netz gibt und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

19.2. Bericht über die Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

STV/0743/2017

- Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2017 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie hoch sind die noch eingeklagten Forderungen für junge Flüchtlinge aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
- 2. Wie hoch sind die zu erwartenden Gerichtskosten?
- 3. Auf die Gesamtzahl der Forderungen bezogen wie hoch belaufen sich die von der Stadt Gießen zu leistenden Zinsen bis zur Begleichung der Forderungen?
- 4. Werden die angefallenen Zinsen mit in Rechnung gestellt?
- 5. Wie hoch belaufen sich im Vergleich die Kosten 2015 und 2016 für minderjährige Flüchtlinge?
- 6. Wieviel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden 2016 in Gießen betreut?
- 7. Wie ist der Trend für 2017?

8. Wieviel Betreuer/-innen werden für die Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge eingesetzt?"

Begründung:

Wie bereits vor einiger Zeit Zeitungsberichten zu entnehmen ist klagt die Stadt Gießen noch 3,4 Millionen Euro bei Bundesländern für junge Flüchtlinge ein. Insgesamt betrugen die eventuell einzuklagenden Kosten 16,7 Millionen Euro. Da die Stadt Gießen zur Begleichung der laufenden Kosten Darlehen oder Kassenkredite aufnehmen muss entstehen Zinsen die – vermutlich – nicht von den Bundesländern beglichen werden. Dadurch entstehen Kosten zu Lasten des Haushaltes der Stadt Gießen. Aktuelle Informationen und Zahlen welche Forderungen immer noch nicht beglichen wurden bisher nicht bekannt gegeben.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat sich gegenüber dem Jahr 2015 verringert., und auch aufgrund der Änderung der Verfahrensregelung wird es vermutlich nicht mehr dazu kommen die entstandenen Kosten einzuklagen. Trotzdem muss die Stadt bei den Kosten erst in Vorlage treten. Von daher ist ein Vergleich der Kosten – unabhängig von der Art der Erstattung – von Interesse. Auch die Zahlen im Vergleich 2015 und 2016, sowie der Trend 2017 sind in Bezug auf die im Vorgriff zu leistenden finanziellen Belastungen von öffentlichem Interesse.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts werden der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss und der Ausschuss für Soziales, Integration und Sport festgelegt.

20. Ausweisung neuer Kleingartengelände - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.08.2017 -

STV/0750/2017

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2018 in Gießen neue Flächen als Kleingartengelände auszuweisen."

Begründung:

Eine Anfrage des FDP – Fraktionsvorsitzenden Dr. Greilich im Juni 2017 hat ergeben, dass 556 von der Stadt Gießen verpachteten Kleingärten einer zum damaligen Zeitpunkt 588 Interessenten betragenden Warteliste des Liegenschaftsamtes gegenüberstehen.

Die von einer Gießener Zeitung am 12. August veröffentlichte Wartezeit von bis zu acht Jahren erinnert an die Wartezeiten für Trabis kurz vor dem Ende der DDR. Wie aus diesem Artikel hervorgeht, suchen die Interessenten dabei nicht nur eine Fläche zur Erzeugung eigener landwirtschaftlicher Produkte, sondern auch eine Oase der Ruhe außerhalb ihrer oft engen Stadtwohnungen. Die von der Gartendezernentin als Alternative genannten Projekte unter der Überschrift Urban Gardening werden diesen Ansprüchen nicht gerecht.

Das vom zuständigen Baudezernenten als "Grünberger Terrassen" bezeichnete Baugebiet im Gießener Osten hätte diesen Namen sicher eher verdient, wenn für die dortigen zukünftigen Bewohner gleich eine Kleingartenfläche mit ausgewiesen worden wäre. Da diese Chance verpasst wurde, ist eine Ausweisung neuer Flächen als Kleingartengelände bis zum Beginn der nächsten Vegetationsperiode dringend erforderlich.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Dr. Preiß, Beltz, Oswald, Mim und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, Herr Dr. Greilich, ich muss das jetzt noch mal ein bisschen differenzieren, weil wir gehen einmal davon aus, dass ist eigentlich das 1., weil wir es schon lange nicht mehr bereinigt haben, dass ein sehr großer Teil der auf der Interessentenliste Stehenden, ähnliches Phänomen hatten wir ja auch bei der Wohnbau, sich woanders beworben haben oder kein Interesse mehr haben. Ich habe auch gesagt im Ausschuss, dass wir das auch mal hier überprüfen werden und mal wieder alle anschreiben werden, aber dazu war bisher keine Notwendigkeit. Und ich denke, das wissen alle, die sich damit beschäftigen, Sie haben jetzt so gesagt, das sind Menschen, die Ruhe suchen und so, das ist eben auch das Problem, dass ein Großteil der Menschen da keinesfalls Ruhe sucht, sondern gerne auch im Freien feiert. Das ist ja auch in Ordnung, nur entspricht es nicht dem, wie es auch nach dem Bundeskleingartengesetz und wie es auch eigentlich in unserer (nicht verständlich) die vorgesehen ist, dass mindestens ein Drittel dann tatsächlich auch sozusagen Nutzpflanzen Obst und Gemüse angebaut werden, da gibt es permanent Konflikte. Es gibt die Konflikte, dass gerade die, die ... (nicht verständlich) oder der Ernährungsrat bestimmte Flächen oder in bestimmten Kleingartenanlagen nicht dazu wollen, weil nämlich dort gar Pestizide verwendet werden oder weil eben diese andere Art der Nutzung im Vordergrund steht. Das ist das, womit wir uns beschäftigen müssen und wir haben da eigentlich gute Ansätze, z. B. in dem Kleingartenverein Waldbrunnenweg, da haben wir die stärkste Öffnung auch im Zusammenhang Gießen neu formen im Rahmen der Landesgartenschau. Hier hatten wir einen Versuch unternommen, auch diese Neukonzeption Kleingartenpark, wie sie insbesondere im Ruhrgebiet und in großen Städten wie Leipzig schon sich entwickelt haben mit viel jüngeren Menschen, in Richtung viel mehr Gemeinschaftsfläche, das hier umzusetzen. Das hat sich noch so etwas als zäh dargestellt, aber jetzt bringen wir so langsam Schritt für Schritt diese neuen Ideen dort rein.

Und zur Frage neue Flächen ist zu sagen, dass wir innerhalb der Stadt, insbesondere auch im Hinblick auf die Frage der Böden, keine weitere Möglichkeit haben, Flächen auszuweisen. Ich erinnere an die Frage in der Wieseckaue, da können wir den ganzen Vorderbereich neu nicht mehr nehmen, weil er mit Bauschutt aufgeschüttet ist. Also haben wir den Druck auf der einen Seite, dass es Menschen gibt, die tatsächlich auch hier im Sinne von einem Garten neue Flächen haben wollen, die lassen sich aber hier

innerhalb der Stadt in dieser Form nicht realisieren. Dazu wird auch in der Regel im Umland gibt es da Flächen, die da genutzt werden, das lässt sich hier in der Stadt in der Form sowieso nicht umsetzen. Vor dem Hintergrund habe ich darum gebeten, dass der Antrag abgelehnt wird. Wir werden aber jetzt auch erst mal Alle anschreiben und wir werden weiter an der Konzeption, dass wir mindestens mal so einen Kleingartenverein schon weiterentwickeln arbeiten."

Stv. Beltz, Fraktion Gießener Linke, gibt die nachstehenden Fragen zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung:

- "1. Wie viele Gärten sind in den letzten 5 Jahren aus bautechnischen Gründen eingeebnet worden?
- 2. Wie viele Kleingärten bestehen noch?"

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

21. Anbringen einer Hinweistafel der Verlegeorte der Stolpersteine am "Infocenter Hochschulen und Stadt" des Gießener Bahnhofs

STV/0752/2017

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.08.2017 -

Antrag:

"Das Stadtparlament möge beschließen, eine Hinweistafel am 'Infocenter Hochschulen und Stadt' des Gießener Bahnhof, die eine Übersicht über die Verlegeorte der Stolpersteine in Gießen für Besucher ermöglicht, anbringen zu lassen."

Begründung:

Auf dem Stadtgebiet von Gießen wurden 126 Stolpersteine an 46 Orten (40× in Gießen, 1x in Kleinlinden und 5x in Wieseck) verlegt. Besucher, Angehörige, Freunde, Studierende, Lernende und Interessierte haben z. Zt. am Bahnhof keine Gelegenheit eine Übersicht dieser Orte zu erhalten. Andere Städte wie Kirchhain, Steinfurth, Rüsselheim und Berlin haben längst solche Infotafeln an den Bahnhöfen angebracht. Die Stolpersteine beinhalten eine symbolische Verbeugung vor den Opfern der Faschisten im 2. Weltkrieg, von denen einige in Gießen und die meisten in Konzentrationslagern ermordet wurden. Die Stolpersteine sind nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit bekannt, es gibt insgesamt etwa 50.000 Stück in 21 weiteren europäischen Ländern. Die Stolpersteine sind das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Der Bahnhof ist mit 30.000 Gästen täglich das wichtigste Eingangstor zur Stadt. Das "Infocenter Hochschulen und Stadt" "soll eine Aufmerksamkeits- und Willkommenskultur am Bahnhof etablieren", hieß es bei der Eröffnung im Mai 2017. Besonders in der aktuellen Zeit, in der Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Gesinnung oder Herkunft geschlagen, beleidigt und ausgegrenzt werden, ist es besonders wichtig an die Vergangenheit mit ihren unsagbar brutalen und menschenverachtenden Morden zu erinnern, damit sich genau das nicht wiederholt. In Gießen wissen noch nicht alle

um die Bedeutung der Stolpersteine. Das Anbringen einer Tafel und die Information dazu in den Broschüren über Gießen könnten also ergänzend auch zur Aufklärung, zum Erinnern, zur Mahnung und zum Gedenken dienen.

Beratungsergebnis:

Wird von der antragstellenden Fraktion in der Beratung zurückgestellt und soll im Ausschuss für Soziales, Integration und Sport erneut beraten werden.

22. Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität

STV/0753/2017

- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.08.2017 -

Antrag:

- "1. Der Magistrat wird beauftragt, die Wirksamkeit von Titandioxid zur Verbesserung der Luftqualität zu prüfen und dabei explizit auf folgende Aspekte einzugehen:
 - Wirksamkeit der photokatalytischen Reaktion,
 - Wirkungsweise von Titandioxid als Katalysator in Bezug auf Schadstoffe wie Stickoxide, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Ammoniakgas.
- 2. Falls diese Prüfung eine positive Wirkung von Titandioxid ergibt, wird der Magistrat weiterhin beauftragt,
 - a) zeitnah die Möglichkeit zu prüfen, folgende drei Titandioxid-beschichteten Produkte im Rahmen eines Pilotprojektes in Gießen zu testen:
 - Prosolve 370E,
 - Airclean Pflastersteine (Firma FCN),
 - Dachziegel mit Titandioxid-Beschichtung.
 - b) die am stärksten durch Luftverschmutzung, insbesondere durch Stickoxide, belasteten Knotenpunkte der Universitätsstadt Gießen für die Anbringung eines "Prosolve 370E" im Rahmen des Pilotprojektes zu ermitteln,
 - c) die Montage von Dachziegeln und Pflastersteinen mit Titandioxid-Beschichtung im Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr zu thematisieren, um den Einsatz der Materialien in städtische Bauvorhaben nach Möglichkeit zu integrieren, und um eine Förderung für private Bauträger, die Titandioxidbeschichtete Baumaterialien nutzen, zu ermöglichen.
 - d) die Möglichkeit der Kostenreduzierung des Einsatzes der oben genannten Technologien für die Stadt Gießen durch Fördermaßnahmen von Bund und Land oder im Rahmen des Sponsorings durch interessierte Dritte zu prüfen."

Begründung:

Gießen gehört zu den hessischen Städten mit zunehmend schlechter Luftqualität, und der Druck mehr zu tun als im Luftreinhaltungsplan der Stadt steht, wird größer werden. Weil uns sehr am Herzen liegt, dass Gießen eine gesunde Atemluft bekommt, möchten wir, dass alle alternativen Möglichkeiten zur Luftverbesserung ausgeschöpft werden. Im Luftreinhaltungsplan der Stadt Gießen steht "gute Ideen anderer nutzen", deswegen bringen wir als Maßnahme ein neues Medium ins Spiel: Das Titandioxid. Dieses

kennen wir normalerweise aus Zahnpasta, Cremes, Kosmetik und vor allem aus Wandfarben, wie "Alpinaweiß", wo amorphes Titandioxid als Pigment eingesetzt wird. Aber Titandioxid kann mehr: Vor 40 Jahren entdeckte der japanische Chemiker Akira Fujishima die katalytische Wirksamkeit von Titandioxid. Das vermag aber nur die kristalline Modifikation des Titandioxids, die sich als Halbleiter verhält. Das bedeutet, dass Sonnenlicht darin Elektronen aktivieren kann. Das ist ein Vorgang, der sich in jeder Solarzelle abspielt. In diesem Fall ist Silizium der Halbleiter. Im Falle des Titandioxids passiert folgendes:

Infolge der Energiezufuhr durch UV-Licht wird die sogenannte "photokatalytische Reaktion" ausgelöst. Die freigesetzten Elektronen setzen chemische Reaktionen in Gang, die organische Verbindungen letztendlich in Wasser und Kohlendioxid zersetzen. So kommen in der Luft – trotz Katalysatoren in den Autos – immer noch Kohlenwasserstoffe vor, die so wirksam beseitigt werden.

Aber uns geht es hier schwerpunktmäßig um Stickoxide, die zusammen mit Feinstaub am bedenklichsten für die Atemwege sind. Stickoxide entstehen vor allem bei motorischen Verbrennungsprozessen. Durch moderne Abgasnachbehandlungssysteme in Fahrzeugen konnten die Stickoxid-Emissionen des Verkehrs in den letzten 25 Jahren zwar deutlich gesenkt werden, dennoch gilt der Straßenverkehr weiterhin als ein wesentlicher Verursacher. Und hier setzt der katalytische Effekt des Titandioxids ein: Zusammen mit UV-Licht werden Stickoxide in Nitrate, die eine wichtige Pflanzennahrung sind, umgewandelt. Eine einfache chemische Reaktion kann also Abhilfe verschaffen.

Titandioxid erfährt heute eine erhöhte Aufmerksamkeit, beispielsweise hat sich das Fraunhofer-Institut für Photokatalyse darauf spezialisiert. Ähnlich dem City Tree ist dies eine innovative Idee. Das in unserem Antrag aufgeführte Produkt Airclean-Pflastersteine der Firma FCN ähnelt den herkömmlichen Pflastersteinen, wie man sie täglich sieht. In Fulda, wo die Firma ihren Sitz hat, kommt beim Bau einer Bundesstraße erstmals stickoxidreduzierendes AirClean-Granulat zum Einsatz, um als Asphaltzusatz für sauberere Luft zu sorgen. Durch die Pflastersteine kann Stickoxiden direkt vor Ort entgegengewirkt werden, d.h. auf Straßen, Gehwegen und Parkplätzen. Städte wie Tübingen, Erfurt, Bottrop, Fulda, Detmold, Stuttgart u.a. nutzen diese Pflastersteine bereits, um die Luftqualität der Stadt zu verbessern. Die Titandioxid-beschichteten Dachziegel bilden in Verbindung mit den Pflastersteinen eine sinnvolle Einheit, da sie die etwas höheren gelegen Luftschichten reinigen und in ihrer Gesamtheit eine sehr große Fläche in der Stadt ausmachen können. Das ebenfalls aufgeführte Produkt Prosolve 370E der Firma Elegant Embellishments besteht aus einer leichten Komponente aus Kunststoff, welche mit einer Nanoschicht Titandioxid überzogen ist. Ein Quadratmeter des Prosolve 370E kann ca. 0,25g/m^2 an Schadstoffen umwandeln. Der Preis für einen Quadratmeter beträgt 330 Euro. Hierzu hat das hessische Wirtschaftsministerium bereits vor ein paar Jahren die Broschüre "Material formt Produkt" herausgebracht. Bislang wird dieses Produkt in Mexiko, China und der Elfenbeinküste eingesetzt. Im Süden von Mexiko-Stadt schmückt das Produkt als riesige Fassade mit einer Gesamtfläche von 2500 Quadratmeter das "Hospital Manuel Gea Gonzales" und ist Teil eines Großprojekts zum Klima und Gesundheit des mexikanischen Gesundheitsministeriums. Dabei wird Umweltbewusstsein mit Asthetik verbunden, insofern kann für eine Stadt wie Gießen eine optisch ansprechende Konstruktion eine Aufwertung bedeuten, und dann sogar noch mit einem effektiven Umweltfaktor.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung für den Antrag der AfD-Fraktion Gießen, auf Prüfung zur Nutzung von Titandioxid beschichteten Produkten zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Gießen.

Für die Beratung schlagen wir den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vor.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten A. Enners und Riedl.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

23. Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -

STV/0754/2017

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser für die Jahre 2015 und 2016 vorzulegen."

Begründung:

Aktuelle Gebührenkalkulationen sind längst fällig. Die letzten, die für Abwasser vorgelegt wurden, betreffen das Jahr 2010.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

24. Konzept zur Förderung der Elektromobilität - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -

STV/0755/2017

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Gießen zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen, welches beispielsweise den Ausbau von Ladesäulen, das Elektro-Carsharing und die Umstellung des Fuhrparks der Stadt und der städtischen Betriebe auf Elektroantrieb behandelt."

Begründung: Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sollten auch in Gießen mehr

Fahrten auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. So sollte die Stadt dem guten Beispiel der Kreisverwaltung folgen, die solch ein Konzept für den Landkreis erarbeiten lässt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Preiß, Grothe, Riedl und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, 3 AfD, FW, FDP; StE: 4 AfD, PIR/BLG).

25. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

25.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 28.05.2017 - Baugrundstücke -;

hier: Antwort des Magistrats vom 10.07.2017

ANF/0651/2017

Anfrage:

- "1. Wie viele eigene Baugrundstücke hat die Stadt Gießen zur Zeit für den Verkauf an Bürger zur Verfügung?
- 2. Wie viele Nachfragen liegen zur Zeit nach Baugrundstücken vor?
- 3. Wie viele eigene Baugrundstücke hat die Stadt Gießen jeweils in den Jahren 2014, 2015 und 2016 an Bürger verkauft?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

25.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 01.08.2017 - Gewerbegrundstücke -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.09.2017

ANF/0712/2017

Anfrage:

- "1. Wie viele eigene Gewerbegrundstücke hat die Stadt Gießen zur Zeit für den Verkauf an Interessenten zur Verfügung?
- 2. Wie viele Nachfragen liegen zur Zeit nach Gewerbegrundstücken vor?

3. Wie viele eigene Gewerbegrundstücke hat die Stadt Gießen jeweils in den Jahren 2014, 2015 und 2016 an Interessenten verkauft?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Dr. Greilich, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

25.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 09.08.2017 ANF/0730/2017
- Nitratbelastung im Grundwasser -;

hier: Antwort des Magistrats vom 19.09.2017

Anfrage:

"Laut Medienberichten warnen die deutschen Wasserversorger wegen der hohen Nitratbelastung im Grundwasser. In fast allen Landkreisen Deutschlands wird der Grenzwert von 37,5 Milligramm pro Liter überschritten. Das ist die Marke, ab der die Versorger Maßnahmen ergreifen müssen, um den Zustand des Grundwassers zu verbessern. Das verlangt die europäische Wasser-Richtlinie.

Auch der Landkreis Gießen überschreitet um mindestens 20 Milligramm diesen Wert. Das geht aus einer Grafik in der Süddeutschen Zeitung vom 06.08.2017 hervor.

- Aus welchen verschiedenen Brunnen stammt das Wasser, mit dem die MWB die Stadt Gießen versorgen?
- 2. Wie hoch ist die jeweilige Nitratbelastung des Wassers aus diesen Brunnen?
- 3. Sind die jeweiligen Nitratwerte der Brunnen einigermaßen konstant oder unterliegen sie starken Schwankungen?
- 4. Wenn es Überschreitungen des Grenzwerts von 37,5 Milligramm pro Liter in den Brunnen gibt, welche Maßnahmen hat und wird der Versorger ergriffen?
- 5. Wie hoch schätzt die Stadt die jährlichen Wasserverluste im Stadtgebiet durch schadhafte Leitungen und was unternehmen die MWB dagegen?
- 6. Wie hat sich von 2007 bis 2016 die Anzahl von Regenwasseranlagen (z. B. für die Toilettenspülung) im Stadtgebiet entwickelt?
- 7. Wieviel Trinkwasser wurde erfahrungsgemäß durch die Regenwasseranlagen im Jahr 2007 und im Jahr 2016 eingespart; und zwar jeweils in absoluten Zahlen und als Prozentwerte an der gesamten Wasserlieferung nach Gießen?
- 8. Hält der Magistrat es für sinnvoll, den Trinkwasserverbrauch in Gießen zu reduzieren?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

26. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, 16.11.2017, 18:00 Uhr, statt.

27. – Nicht öffentliche Sitzung

31.

32. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen anwesend sind. Er gibt daher das Folgende zu Protokoll, damit es auf diese Weise öffentlich zugänglich wird:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden die folgenden drei Grundstücksgeschäfte beschlossen:

- Unter TOP 29, STV/0662/2017, wurde der Verkauf der Erbbaugrundstücke in der Gemarkung Gießen, Flur 27, Nr. 301/1 (Margarete-Bieber-Weg 11 – 51, nur ungerade Hausnummern), 4215 m², und Flur 27, Nr. 301/5, 47 m² an die derzeit Wohnungserbbauberechtigten beschlossen.
- Unter TOP 30, STV/0700/2017, wurde der Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 1, Nr. 458/2, 4084 m², beschlossen.
- Unter TOP 31, STV/0723/2017, wurde die Veräußerung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 30, Nr. 105/7, Wilhelm-Leuschner-Straße, 2944 m² zur Wohnbebauung beschlossen.

Bei allen Grundstücksgeschäften erfolgte die nichtöffentliche Behandlung aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Fritz

(gez.) Allamode